



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz,  
Verbraucherschutz und  
Gesundheit

Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit  
Abteilung Arbeitsschutz, Regionalbereich Ost | Postfach 10 01 33 | 16201 Eberswalde

Landesamt für Umwelt  
Abteilung T 1, Referat T 13  
Genehmigungsverfahrensstelle Ost  
Postfach 60 10 61  
14410 Potsdam

<b>EINGANG</b>						
Landesamt für Umwelt						
23. MAI 2023						
Az:						
P	S	<del>N</del>	T2	W1	W2	N GR

Tramper Chaussee 4  
16225 Eberswalde

Bearb.: Herr Voith  
GeschZ.: **Bitte stets angeben**  
AO1.2-31202-8366/2023-E  
E202300018

Telefon: 0331 8683-444  
Telefax: 0331 27548-1803

<https://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>  
office.ost@lavg.brandenburg.de

Bus 910 (Haltestelle: Südend)



46186/22/1

Eberswalde, 19.05.2023

Ihr Schreiben vom: 08.05.2023 | Eingang im Amt: 17.05.2023

**Stellungnahme zum Genehmigungsverfahren nach BImSchG Reg.-Nr.:  
G01023**

Vorhaben: Errichtung einer Baustellenzufahrt und einer Dauerzufahrt zum  
Grundstück der beantragten Anlage

Antragsteller: Balance EnviTec Bio-LNG GmbH & Co. KG  
Birkholzer Str. 19G  
16356 Ahrensfelde

Der Erteilung der Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns steht hinsichtlich der  
Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der  
Arbeit nichts entgegen, wenn sie entsprechend den eingereichten Unterlagen  
erfolgt. Inhalt der Stellungnahme sind die Unterlagen vom 28.04.23 zur Baustel-  
lenzufahrt und einer Dauerzufahrt zum Grundstück.

Eine abschließende Stellungnahme zur immissionsschutzrechtlichen Genehmi-  
gung erfolgt nach Vorlage der vollständigen Unterlagen.

**Hinweis zur Gebührenerhebung für eingeschlossene Entscheidungen nach  
§ 13 BImSchG**

Im Rahmen der Stellungnahme des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucher-  
schutz und Gesundheit sind keine Gebühren für öffentliche Leistungen im Sinne  
von § 2 GebGBbg angefallen.

Im Auftrag



Voith

**Anlagen**

- Anlage 1: Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Anlage 2: Antragsunterlagen

## Hinweise zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz

zum Vorhaben Errichtung einer Baustellenzufahrt und einer Dauerzufahrt zum Grundstück

---

1. Bei der Durchführung Ihres Bauvorhabens ist die Baustellenverordnung vom 10.06.1998 (BGBL. I S.1283) zu beachten. Darin wird u. a. gefordert, dass
  - die Baustelle ab einem Umfang von mehr als 30 Arbeitstagen und mehr als 20 gleichzeitig tätigen Arbeitnehmern oder mehr als 500 Personentagen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zwei Wochen vor ihrer Einrichtung anzukündigen ist;
  - ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen ist, falls die Baustelle anzukündigen ist oder gefährliche Arbeiten durchgeführt werden;
  - ein Koordinator unabhängig vom Umfang zu bestellen ist, falls auf der Baustelle mehrere Auftragnehmer tätig werden.

Um der im ersten Anstrich genannten Anzeigepflicht nachzukommen, genügt es, das im Internet (<http://lavg.brandenburg.de/arbeitsschutz>) über "Service" —> "Formulare" —> "Bauvorankündigung" erreichbare Formular zu öffnen, es am Computer vollständig auszufüllen, und anschließend - unter Verwendung der Schaltfläche "weiter" am Ende des Formulars und der gleichnamigen Schaltfläche auf der nächsten Seite - auf elektronischem Wege an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zu übermitteln.

Weitere Informationen bezüglich der Baustellenverordnung können dem Merkblatt "Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen - Informationen für Bauherren, Arbeitgeber, Planer und Koordinatoren" entnommen werden, welches auch auf der o. g. Internetseite zu finden ist.